

VERBRAUCHERINFORMATIONEN

1 IDENTITÄT UND LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

GE·BE·IN Versicherungen VVaG
Nordstraße 5-11

28217 Bremen

Vertreten durch den Vorstand: Jörg von Seggern (Vors.),
Guido Zahorsky, Nicole Hartig, Petra Graf-Albrecht

2 HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES VERSICHERERS

Das Hauptgeschäft des Versicherers sind Sterbegeldversicherungen mit kleiner Versicherungssumme.

3 VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Für das Versicherungsverhältnis gelten der Antrag, der Versicherungsschein, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die in der Satzung enthalten sind.

4 WESENTLICHE MERKMALE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen können dem Versicherungsschein, der Satzung, diesen Verbraucherinformationen und dem Produktinformationsblatt entnommen werden.

5 GESAMTPREIS DER VERSICHERUNG

Der Gesamtpreis der Versicherung ist dem Antrag, dem Versicherungsschein und der Satzung zu entnehmen.

6 ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Kosten für die Ausfertigung eines Ersatzversicherungsscheins, Kosten durch die Nichtanzeige einer Anschriften- oder Adressänderung sowie Mahnkosten können Ihnen berechnet werden. Bei Rückläufern im Lastschriftverfahren stellen wir Ihnen die Bankgebühren in Rechnung.

7 BEITRAGSZAHLUNG

Die Beiträge sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu zahlen. Diese Termine, die Zahlungsart, die Zahlungsweise und der Zeitraum, für den der Beitrag zu zahlen ist, sind dem Antrag in Verbindung mit dem Versicherungsschein zu entnehmen.

8 GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN

Die übergebenen Informationen haben 1 Monat Gültigkeit.

9 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Der Versicherungsvertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch die Versicherung zustande. Diese Antragsannahme wird vom Versicherer durch die Ausstellung eines Versicherungsscheins bestätigt.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.

10 WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief oder Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Zugang des Versicherungsscheins, der Satzung mit den Vertragsbestimmungen, sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG und nach Zugang dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die unter „Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers“ genannte Anschrift zu richten.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

11 LAUFZEIT DES VERTRAGS

Die Sterbegeldtarife, mit Ausnahme der Kinderzusatzversicherungen, laufen lebenslang. Die Kinderzusatzversicherung endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Sterbegeldtarife können frühestens auf das 50. Lebensjahr abgeschlossen werden. In den Tarifen sind Mindestlaufzeiten enthalten, die sich aus der Satzung ergeben.

12 BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet durch Tod der versicherten Person, durch Kündigung oder durch Ausschluss.

13 ANWENDBARES RECHT

Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

14 ANZUWENDEnde SPRACHE

Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

15 AUFSICHTSBEHÖRDE

Eine Beschwerde des Versicherungsnehmers kann auch gerichtet werden an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn